

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes

Seit dem 1. Januar 2025 gilt das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes – Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes vom 2. Juli 2024. Das Gesetz sieht unter anderem den Ausbau der Frauenhäuser und Schutzeinrichtungen in Thüringen vor. Bereits im Januar dieses Jahres berichtete die lokale Presse, wie beispielsweise der Mitteldeutsche Rundfunk, über die aktuell weiterhin stockende Umsetzung des Gesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der einzelnen Rechtsverordnungen für die Umsetzung des Thüringer Chancengleichheitsförderungsgesetzes?
2. Wann ist mit der Veröffentlichung der unter Frage 1 genannten einzelnen Rechtsverordnungen zu rechnen?
3. Wann ist mit der Eröffnung der aufgrund des Gesetzes neu zu errichtenden Frauenhäuser zu rechnen?

Güngör